



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0076/2022		Datum: 07.02.2022		
Dezernat 1				
Verfasser:	17-EB Kommunales Gebietsrechenzentrum	Az.:		
Betreff:				
Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Kommunalen Gebietsrechenzentrum Koblenz, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.				
Gremienweg:				
17.02.2022	Werkausschuss "Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
14.03.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
24.03.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss ist damit einverstanden, die Firma Dornbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz“ zu bestellen.

Er empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Begründung:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht von Eigenbetrieben sind jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer, entsprechend den Regelungen in § 89 GemO und 317 HGB zu prüfen. Gemäß § 2 Absatz 1 KomPrVO (Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen) soll sich der Prüfungszeitraum auf mindestens drei und höchstens sechs Jahre erstrecken. Der bisherige Prüfungszeitraum der Firma Dornbach GmbH erstreckte sich auf die Jahre 2016 bis 2020.

Gemäß §2 (1) Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 gilt: Die Bestellung des Abschlußprüfers soll sich auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Erneute Bestellungen sind zulässig und das KGRZ würde nach bereits geprüften 5 Jahren in Folge nun das Maximum von 6 Jahren ausschöpfen wollen.

Bzgl. der erneuten Beauftragung für das Jahr 2021 verweisen wir auf die aktuelle pandemische Lage und die Erfahrungen aus der hybriden digitalen Prüfung aus den vergangenen zwei Jahren. Mit einem neuen Prüfungsunternehmen ist eine Abschlussprüfung unter diesen sehr einschränkenden Bedingungen nur äußerst beschwerlich umzusetzen. Aus diesem Grund würden wir die Prüfung des Jahresabschluss 2021 ausnahmsweise gem. §3 Abs.5 (g) und (l) VOL/A freihändig vergeben.

Anlage/n:

Angebot Dornbach